

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Aus dem Rathaus

Liebe Triefensteiner,

Ihnen und auch mir liegt ein sauberes Triefenstein am Herzen.

Die zahlreichen Meldungen seit meiner Amtszeit als 1. Bürgermeisterin über illegale Müllentsorgung, Hundekot, Wildcampen, unangemeldete Lagerfeuer etc. bestätigen dies. Bisher hatte der Markt Triefenstein selbst keine Handhabe, um bestimmte Verstöße zu ahnden. Der Marktgemeinderat beriet sich zu einem Erlass einer Satzung für die Sicherheit und Ordnung im Markt Triefenstein.

Bevor die Sicherheitssatzung durch den Gemeinderat beschlossen wird, erfolgt vorab die Information an alle Triefensteiner durch das Mitteilungsblatt (s. FAQ). Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung können beim Markt Triefenstein, wie auch bisher, im Ordnungsamt (Bürgerbüro) angezeigt werden.

Unter Benennung von Zeugen ist es mit der neuen Satzung zukünftig möglich, eine Verwarnung/ein Bußgeld durch das Ordnungsamt des Markt Triefenstein zu erlassen.

Ein gesonderter vorläufiger Bußgeldkatalog wird dazu veröffentlicht. (s. FAQ)

1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock



Ich stelle mich vor - Auszubildende des Markt Triefenstein seit 01.09.2020

Ich heiße Sidney Böttger, bin 19 Jahre alt und wohne in Triefenstein-Homburg. Zuvor habe ich mein Fachabitur an der Fachoberschule Würzburg absolviert.

Am 01. September 2020 begann meine 3-jährige Ausbildung beim Markt Triefenstein zur Verwaltungsfachangestellten. Im Rahmen dieser Tätigkeit werde ich in den verschiedensten Abteilungen der Kommunalverwaltung ausgebildet.



Zu meinen Hobbys gehören einerseits das Tanzen in der Prinzengarde des Homburger Carneval-Vereins „Die Steeäisel“, sowie der Aufbau der Bühnenbilder im Pagen-Team.

Probealarm zur Erprobung der Funktionsfähigkeit der Sirenen

Samstag, 07.11.2020 ab 12.30 Uhr

Erstkommunion 2021

Am Dienstag, den **13. Oktober 2020, 19.30 Uhr**, findet im Pfarrheim in Lengfurt (Ecke Kurt-Schumacher-Straße) der erste Kommunionelternabend statt.

Eltern, deren Kinder 2021 gerne zur Erstkommunion gehen möchten und noch keine Einladung über die Grundschule Triefenstein erhalten haben, können die Einladung im Pfarrbüro abholen oder im Internet (<https://www.pgerlenbach-triefenstein.de/aktuelles/erstkommunion>) herunterladen.

Gemeindebücherei Lengfurt leih' dir was...

ANTOLIN – mit lesen punkten!

Für die 1.Klasse—4. Klasse! Buch ausleihen lesen – **unter: www.antolin.de** die Fragen zum Buch beantworten – Punkte verdienen!



Kommt vorbei und macht mit!

Herbstzeit ist Lesezeit! Kommt zum Stöbern vorbei...

Neue Romane, Krimis, TipToi Bücher, Spiele, Puzzle, CDs...

Jetzt wieder Montag und Donnerstag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet!

Wir freuen uns auf Euch! Euer Bücherei-Team Lengfurt

Nachbarschaftshilfe Markt Triefenstein

Ziel der Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand“ des Markt Triefenstein ist es, die Teilhabe älterer Menschen am Gemeinschaftsleben zu optimieren, Informationen für Bürger und Helfer anzubieten und Unterstützungsleistungen wie Hilfe im Alltag, Haushalt und Garten-, Begleit- und Besuchsdienste, sowie Behördengänge zu koordinieren.



Ehrenamtliche Koordinatorinnen

(v.l. Maria Dimpfel, Marlen Giegerich und Linda Schwarz)



Die drei Koordinatorinnen sind zudem über Handy erreichbar, bauen eine Datenbank auf und sind abwechselnd für die Vermittlung von Diensten verantwortlich.

„WIR HELFEN IHNEN GERNE“ und sind
erreichbar unter

E-Mail: handinhand@triefenstein.bayern.de

Mobil: **0175 3528095**

Kulturpreis für Elvira Lantenhammer

Die Künstlerin Elvira Lantenhammer gewann dieses Jahr den Kulturpreis der Stadt Würzburg. Seit 1966 entwickelte sie ihre eigene Malerei mit fein abgestimmten oder in Kontrast stehenden Farben.

Regelmäßig nimmt sie in Würzburg an Aktionen und Tagen des offenen Ateliers teil und auch auf Schloss Homburg werden Ausstellungen zum Besichtigen und eine jährliche Sommerakademie angeboten.

Aus dem Fundbüro

Bluetooth-Lautsprecher (Fundort: Mainlande Lengfurt)

Schlüssel mit Anhänger (Fundort: Lengfurt)

Wir bitten die Eigentümer, sich in unserem Bürgerservicebüro im Rathaus I zu melden:

Tel.: 09395 9701-14

E-Mail: info@triefenstein.bayern.de

Spielgeräte für den Markt Triefenstein

Aus Alt mach NEU!!!

Vor geplanter Entsorgung von Spielgeräten am Almosenberg wurden Karin Öhm und Kerstin Deckenbrock aktiv.

Gemeinsam mit ca. 35 Jugendraum-Vertretern aller 4 Ortsteile zwischen 15 und 25 Jahren wurden die Spielgeräte in einer Samstagsaktion im Bauhof recycelt, damit sie bald auf den gemeindlichen Spielflächen einen neuen Standort finde können. **VIELEN DANK AN ALLE FÜR DIE MITHILFE!!!**



Jugendraum Rettersheim zieht um

Der Jugendraum (Bauwagen) Rettersheim zieht ans „Schnee“ in Rettersheim. Vor Umzug wird der Platz noch vorbereitet und umgefallene Bäume beseitigt. Für die Stromversorgung wurde ein Notstromaggregat von Forst&Technik/Triefenstein gespendet.

Anschlussschieber für Friedhof- und Gartenwasser werden geschlossen

Die Anschlussschieber für das Friedhof- und Gartenwasser werden wie folgt abgestellt:

Gartenwasser am **19.10.2020** und Friedhofwasser am **03.11.2020**.

Alle Gartenbesitzer werden gebeten, die Aus- und Ablaufhähne nach dem Abstellen der Schieber zu öffnen, um eventuelle Frostschäden an ihren Anlagen zu vermeiden.

Bei Frostgefahr wird das Garten- und Friedhofwasser schon früher abgestellt.

Näheres entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen und der Tagespresse.

Beschränkung des Durchgangsverkehrs Friedrich-Ebert-Straße ab ca. 15.10.2020

Die Friedrich-Ebert-Straße ist gemäß Beschilderung ein verkehrsberuhigter Bereich für Anlieger im Altort Lengfurt. Er wird aber zunehmend als Ortsdurchfahrt von Nicht-Anliegern genutzt. Dabei wird zusätzlich die Geschwindigkeitsbegrenzung oftmals missachtet.

Ein Ärgernis, das schon viele Jahre die Anwohner beschäftigt.

Um die Anlieger vor Lärm und möglichen Gefahren zu schützen, beschloss der Marktgemeinderat am 15.09.2020 die Friedrich-Ebert-Straße auf Höhe der Dreifaltigkeitssäule mit Absperrbarken, zunächst für die Dauer von 3 Monaten, für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Nach Ablauf der Frist werden die Anwohner, auch die der Seitenstraßen, befragt, in wie weit sich deren Lebensqualität in der Friedrich-Ebert-Straße durch die Sperrung verbessert hat., bzw. auch ob sich die Verkehrssituation für die Bewohner der Seitenstraßen verschlechtert hat.

Sollte sich die Sperrung positiv auf den Altort und die Lebenssituation aller Anwohner dort ausgewirkt haben, wird über eine dauerhafte Lösung beraten.

Trinkwasserwerte in Triefenstein

	Wasserhärte	Nitrat (Grenzwert 50 mg/l)
Lengfurt	15,4 °dH	28,6 mg/l
Homburg	11,7 °dH	25,9 mg/l
Rettersheim/ Trennfeld	5,3 °dH	2,1 mg/l

(Stand: 22.09.2020)

Vorläufige Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am **13.10.2020** (Trennfeld/Triefensteinhalle) und **17.11.2020** jeweils um **19.30 Uhr** statt.

Diese Termine sind vorläufig und können bei Bedarf ergänzt bzw. geändert werden. Sitzungssaal/Änderungen können Sie auf unserer Homepage www.markt-triefenstein.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ einsehen.

Für interessierte Bürger sind die Protokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage www.markt-triefenstein.de unter der Rubrik „Gemeinderat—vergangene Sitzungen“ einzusehen.

Berufung eines ehrenamtlichen Umweltbeauftragten

Ein Umweltbeauftragter soll zukünftig eine Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger des Markt Triefenstein in Bezug auf das Thema Umweltschutz sein.

Die wichtigsten Aufgaben sind den Natur- und Landschaftsschutz zu garantieren.

Zudem sollte eine Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden entstehen um mehr Aufmerksamkeit auf unsere Umgebung möglich zu machen.

Die Einstellung eines Umweltbeauftragten wurde beschlossen, soll allerdings erst dann umgesetzt werden, wenn Gespräche mit den vier Triefensteiner Gartenbau- und Verschönerungsvereinen geführt worden sind.

Nachfolger als ehrenamtlicher Projektleiter für Kulturwanderwege gesucht

Der Markt Triefenstein sucht einen Nachfolger als Projektleiter für die Kulturwanderwege 1 und 2 des Markt Triefenstein. Nach 10 Jahren möchte Frau Nöth ihr Ehrenamt abgeben.

Wir danken Frau Nöth für Ihr 10-jähriges ehrenamtliches Engagement als Projektleiterin der beiden Kulturwanderwege und ihre ehrenamtliche Tätigkeit für den Spessart-Bund.

Die Aufgaben des Projektleiters sind jährlich bis 31.08. ca. 2x/Jahr die Kulturwanderwege zu begehen, um bereits vorgenommene Markierungen zu kontrollieren, Säuberungen (auch mit Unterstützung des Bauhofes) vorzunehmen, sowie heruntergekommene Schilder zu erneuern.

Interessierte BürgerInnen mit Freude am Wandern und der Kultur, melden sich bitte im Bürgerbüro oder unter info@triefenstein.bayern.de.

Ein Lehrgang für die Markiertätigkeiten wird über Spessart Bund gefördert und ist auch zu empfehlen.

Altpapiersammlung in Lengfurt

Am Samstag, den 17.10.2020 sammelt die Katholische Kirchenstiftung Lengfurt Altpapier. Es wird darum gebeten, das Sammelgut ab 8.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.

Karton und Papier bitte getrennt sammeln und bei Regen abdecken.

Vielen Dank!

Neue Vorstandschaft besichtigt Projekt des Regionalbudgets

Die Kommunale Allianz

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld ist ein Verein aus den 14 Städten und Gemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach, Hafenlohr, Hasloch, Karbach, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Roden, Rothenfels, Schollbrunn, Triefenstein und Urspringen. Gemeinsam werden Synergien genutzt, um Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung anzugehen.



Die Vorstandschaft der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld und ihr Umsetzungsmanager besichtigen die Projekte des Regionalbudgets.

V.l.n.r.: Stellvertretender Vorsitzender Thorsten Schwab (MdL, Bürgermeister Hafenlohr), erster Vorsitzender Thomas Stamm (Bürgermeister Stadt Mfelf), sitzend: Kerstin Deckenbrock (Bürgermeisterin Markt Triefenstein), Umsetzungsmanager Markus Kapfer und Klaus Thoma (Bürgermeister Markt Kreuzw.).



Bild: Barbara Scheer, VG Kreuzwertheim

Wir unterstützen unsere Gaststätten/Restaurants von Triefenstein.

Liebe Gastronomiebetriebe,

wenn Sie in unsere Übersicht mit aufgenommen werden möchten oder Aktionen haben, wir nehmen dies gerne mit auf.

Melden Sie sich bitte unter info@triefenstein.bayern.de

Homburg	Lengfurt
Weingut Martin Schloss.Schenke-Event.Vinothek Julius-Echter-Platz 1 Tel..09395 102	Santos Ristorante Spessartstraße 30 Tel.: 09395 8775 707
Braeuscheuere Wirtshaus und Brauerei Zeller Tor 6 Tel. 09395 8767 882 / 0151 2227 3405	
Trennfeld	Rettersheim
Gasthaus zur Sonne Hauptstraße 26, Tel.: 09395 347 Aktion im Oktober: Herbstrucksack und „Gans to Go“ mit tel. Vorbestellung	Gasthof zum Stern Lengfurter Straße 5 Tel.: 09395 212



Verkauf von Nadelbrennholz

Der Markt Triefenstein verkauft Nadelbrennholz.

Die Holzvergabe erfolgt über Herrn Wilhelm Müller,
Tel. 015159007792,
im gemeindlichen Wald.

Vergabe und Zuweisung des Brennholzes,
nur nach Terminvereinbarung.

	Festmeter	Steer		
		Kronenholz	Pauschalen	Losholz
Eiche	35,00 €	10,00 €/20,00€		
Buche	42,00 €			15,00 €
Kirsche	42,00 €			
Weichholz	25,00 €		10,00 €	
Linde/Birke	25,00 €			
Hartholz			15,00 €	
Dürre Kiefer			20,00€/30,00€	

Vorabinformation vor Erlass**ENTWURF Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markt Triefenstein****§ 1****Geltungsbereich**

- (1) Die Sicherheitssatzung gilt für alle Straßen, Wege und Plätze sowie für alle öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen des Marktes Triefenstein
- (2) Straßen, Wege und Plätze im Sinne dieser Satzung sind die in der Baulast des Marktes Triefenstein stehenden Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen gemäß Art. 2 BayStrWG und § 1 Abs. 4 FStrG.
- (3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind alle vom Markt Triefenstein gewidmeten und unterhaltenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der dort vorhandenen Wege, Wasserflächen und der sonstigen Einrichtungen.

§ 2**Allgemeine Verhaltensweisen**

Die Benutzer der Straßen, Wege und Plätze und der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen haben sich so zu verhalten, dass die benutzten Einrichtungen und ihre Bestandteile nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden.

§ 3**Erhaltung der Sauberkeit**

- (1) Es ist untersagt, die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu verunreinigen, insbesondere
1. Abfälle aller Art (insbesondere auch Papier, Zigarettenkippen, Kaugummis, Speisereste, Flüssigkeiten) - außer in die dafür vorgesehenen Behältnisse - wegzuerwerfen,
 2. bewegliche Gegenstände aller Art (insbesondere auch Kraftfahrzeuge außerhalb der ausdrücklich dafür vorgesehenen Waschflächen) zu reinigen, abzuspritzen oder motorbetriebene Fahrzeuge instand zu setzen,
 3. die Einrichtungen und ihre Bestandteile (u. a. Wege, Wasserflächen, Spielplätze, Brunnen, Bänke) zu verunreinigen oder durch Tiere zu verunreinigen zu lassen,
 4. Glasbruch zu erzeugen,
 5. die Notdurft zu verrichten.
- (2) Die Aufrechterhaltung der Sauberkeit auf den Straßen, Wegen und Plätzen ist in der Sicherheitsverordnung entsprechend geregelt.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.



§ 4

Erhaltung der Funktionstüchtigkeit

- (1) Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen Dritter und zum ordnungsgemäßen Erhalt der Straßen, Wege und Plätze und der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt:
1. ohne Gestattung des Marktes Triefenstein zu grillen oder offene Feuerstellen zu errichten,
 2. zu nächtigen oder zu zelten, ausgenommen auf den hierfür ausdrücklich vorgesehenen Flächen,
 3. zu betteln in jeglicher Form.
 4. Brunnen, Bänke und natürliche oder künstliche Wasserflächen zu betreten, auch wenn letztere zugefroren sind,
 5. wildlebende Tiere zu füttern,
 6. mit Skateboards auf bestehende Hindernisse (wie Stufen, Treppen, Einfriedungen, Bordsteinkanten, Geländer) zu fahren oder zu springen,
 7. sich zum Alkoholgenuss außerhalb von Freischankflächen aufzuhalten oder zu verweilen, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann.
- (2) Zusätzlich ist es in allen Grün- und Erholungsanlagen untersagt:
1. Schmuck- und Wechselfpflanzflächen, Staudenflächen sowie geschützten Bereiche zu betreten,
 2. zulassungspflichtige Fahrzeuge ohne gültiges Kennzeichen abzustellen.
 3. Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen abzuhalten,
 4. in jeglicher Art politisch oder wirtschaftlich zu werben oder sich gewerblich zu betätigen.
- (3) Es ist untersagt, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu lagern.
- (4) Auf allen Kinderspielplätzen ist der Aufenthalt nach Einbruch der Dunkelheit untersagt.
- (5) In begründeten Einzelfällen können von den Verboten Ausnahmen erteilt werden.

§ 5

Vollzugsanordnung, Ersatzvornahme und Platzverweis

- (1) Der Markt Triefenstein und von ihm beauftragte Dritte sind berechtigt, im Einzelfall Anordnungen zum Vollzug dieser Satzung zu erlassen.
- (2) Den zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Bereich dieser Satzung ergehenden Anordnungen des Marktes Triefenstein und der von ihm beauftragten Dritten ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, kann dieser gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 1 GO nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von dem Markt Triefenstein beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist oder die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustands im öffentlichen Interesse geboten ist.
- (4) Zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Beseitigung einer Störung können Personen vorübergehend von einem Ort verwiesen werden oder ihnen vorübergehend das Betreten eines Ortes verboten werden.



§ 6 Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer den in § 3 genannten Vorschriften zur Erhaltung der Sauberkeit in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zuwiderhandelt. Grundsätzlich wird mit Geldbuße nicht unter 10 Euro belegt, wer Abfälle aller Art, wie Papier, Zigarettenskippen, Kaugummis, Speisereste oder Flüssigkeiten wegwirft. Grundsätzlich wird mit Geldbuße nicht unter 25 Euro belegt, wer die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen durch Tiere verunreinigen lässt, Glasbruch erzeugt oder die Notdurft verrichtet.

(2) Gemäß Art. 66 Nr. 2 BayStrWG kann mit Geldbuße bis 1.000 Euro belegt werden, wer den Vorschriften zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit von Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des § 4 zuwiderhandelt. Grundsätzlich wird mit einer Geldbuße nicht unter 25 Euro belegt, wer bettelt oder sich zum Alkoholgenuß außerhalb von Freischankflächen aufhält oder verweilt, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann.

(3) Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer den Vorschriften zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit von Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 4 zuwiderhandelt. Grundsätzlich wird mit einer Geldbuße nicht unter 25 Euro belegt, wer bettelt oder sich zum Alkoholgenuß außerhalb von Freischankflächen aufhält oder verweilt, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann.

(4) Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann statt einer Geldbuße auch eine Verwarnung im Sinne des § 56 OWiG ausgesprochen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sicherheitssatzung – vorläufiger Bußgeldkatalog (Mindestsatz) zum ordnungsgemäßen Erhalt der Straßen, Wege und Plätze und der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Verstöße gegen § 3 Abs. 1

1.	Wegwerfen von Abfällen, wie Papier, Zigarettenskippen, Speiseresten, Getränken	10,00 €
	Entsorgung von Altöl	200,00 €
	Entsorgung von Hausmüll	50,00 €
	Entsorgung von Bauschutt	200,00 €
2.	Waschen von motorbetriebenen Fahrzeugen	25,00 €
	Reparieren von motorbetriebenen Fahrzeugen	50,00 €
3.	Verunreinigungen durch Tiere	25,00 €
	sonstige Verunreinigungen (z. B. Graffiti)	25,00 €
4.	Glasbruch verursachen	25,00 €
5.	Notdurft verrichten	25,00 €

Verstöße gegen § 4 Abs. 1

1.	Grillen, Feuer machen	25,00 €
2.	Nächtigen oder Zelten	10,00 €
3.	Betteln	25,00 €
4.	Betreten von Brunnen, Bänken, künstlichen Wasserflächen	10,00 €
5.	Füttern wildlebender Tiere	10,00 €
6.	mit Skateboards bestehende Hindernisse (Treppen, Geländer) befahren	10,00 €
7.	Verzehr von Alkohol öffentlichen Plätzen, Kinderspielplätzen	25,00 €

Sicherheitssatzung – vorläufiger Bußgeldkatalog (Mindestsatz)



Verstöße gegen § 4 Abs. 2

1.	Betreten von Pflanzbeeten, geschützten Bereichen	10,00 €
2.	Abstellen von zulassungspflichtigen Fahrzeugen ohne gültiges Kennzeichen	50,00 €
3.	Abhalten von Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen ohne Genehmigung	50,00 €
4.	Gewerbliche Tätigkeiten, Werbung ohne Genehmigung	50,00 €

Verstöße gegen § 4 Abs. 3

1.	Lagern auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen	10,00 €
----	---	---------

Verstöße gegen § 4 Abs. 4

1.	Aufenthalt auf Kinderspielflächen nach Einbruch der Dunkelheit	10,00 €
----	--	---------

Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis maximal 2.500 Euro belegt werden, wer den in §§ 3 und 4 der Sicherheitssatzung genannten Vorschriften zuwiderhandelt.

Abholung Restmüll, Biomüll, Altpapier und „Gelber Sack“ (ohne Gewähr)

Wochentag	Datum	Müllart	Altpapier (Blaue Tonne) (in den Ortsteilen)	„Gelber Sack“ (in den Ortsteilen)
Freitag	09.10.2020		Homburg und Lengfurt	
Mittwoch	14.10.2020	Biomüll		
Freitag	16.10.2020			Homburg und Lengfurt
Montag	19.10.2020		Rettersheim und Trennfeld	
Mittwoch	21.10.2020	Restmüll		
Freitag	23.10.2020			Rettersheim und Trennfeld
Mittwoch	28.10.2020	Biomüll		
Mittwoch	04.11.2020	Restmüll		
Freitag	06.11.2020		Homburg und Lengfurt	

„Gelbe Säcke“ sind bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus I, Foyer, erhältlich.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 04. November 2020. Redaktionsschluss für Veröffentlichungen ist am Freitag, 23. Oktober 2020, 12.00 Uhr.

Herausgegeben vom Markt Triefenstein, 97855 Triefenstein, Rathausstr. 2, Tel.: 09395 9701 0, www.markt-triefenstein.de. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich im Eigenverlag. Es handelt sich nicht um ein Amtsblatt.

Bitte beachten Sie unsere Bekanntmachungen an der Amtstafel am Rathaus und den Hinweistafeln in allen Ortsteilen.

Kerstin Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

Markt



Triefenstein

Triefenstein 07.10.2020

www.markt-triefenstein.de

Nr. 10/2020

Anlage zum Mitteilungsblatt—Termine zum Vormerken

Mitgliederversammlung des St. Burkardusvereines e. V. Homburg

Liebe Mitglieder,

zu unserer Mitgliederversammlung am **Dienstag, 20. Oktober 2020 um 19.30 Uhr** lade ich Sie herzlich in die **Schlossscheune Homburg** ein.

Voraussichtliche Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung - Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Rappel, 1. Vorsitzende

Altpapiersammlung in Homburg und Rettersheim

Am Samstag, **24.10.2020** findet die Altpapier- und Schuhsammlung (Schuhe bitte paarweise bündeln) des Kindergartens St. Burkardus **Homburg** statt.

Ebenfalls am Samstag, **24.10.2020** sammelt der Kindergarten St. Ulrich in **Rettersheim** Altpapier. Bitte stellen Sie die Pakete bis 8:00 Uhr gut sichtbar auf den Geweg. (Karton und Papier bitte getrennt). Falls es regnet, decken Sie das Sammelgut bitte ab. Vielen Dank!

Jahreskonzert des Symphonischen Blasorchesters Lengfurt

Am **30. Oktober 2020 und 31. Oktober 2020, jeweils um 19.30 Uhr** (Einlass ab 18.30 Uhr) findet in der Triefenstein-Halle in Trennfeld das Jahreskonzert des Symphonischen Blasorchesters Lengfurt statt.

Weitere Informationen, sowie den Ticket-Vorverkauf finden Sie auf der Homepage: www.musikale.de